

**Beschlussvorlage  
für die 40. Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2023**

**TOP 9:** **Beschluss zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges  
(HLF) für die Ortsfeuerwehr Jahnsdorf**

**Beschluss Nr. BV 260623/02**

öffentlich     nichtöffentlich


<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	13.06.2023

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 26.06.2023 die um ein Jahr vorgezogene Beschaffung eines HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Jahnsdorf.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister				davon anwesend:		16 + Bürgermeister		davon befangen:	
<b>Einstimmig</b>	<b>Mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-			
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-		weichender		
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag		Beschluss		

  
 \_\_\_\_\_  
 Spindler  
 Bürgermeister

**Begründung:**

Die Ortsfeuerwehr Jahnsdorf hat aktuell u. a. ein Löschfahrzeug (LF 16/12) mit Baujahr 1998 im Einsatz, das seit einigen Jahren auf Grund seines schlechten technischen Zustandes einen intensiven Reparaturbedarf aufweist. Allein für die anstehenden notwendigen Reparaturen des Aufbaus wird in den kommenden zwei Jahren mit Kosten i. H. v. ca. 40.000 € gerechnet, Tendenz steigend. Unabhängig von diesen Kosten ist auch die Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges nicht mehr hinreichend gewährleistet.

Da dies absehbar war, wurde eine Ersatzbeschaffung in Form eines HLF 20 bereits intensiv vorbereitet und sowohl im Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., verbunden mit dem Konzept zur Fahrzeugbeschaffung der Ortsfeuerwehr Jahnsdorf, als auch in der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 verankert.

Nachdem wir von Seiten des Landratsamtes Erzgebirgskreis Anfang Mai 2023 überraschend die Mitteilung erhielten, dass für unser Vorhaben bereits in diesem Jahr die Aussicht auf eine Festbetragsförderung i. H. v. 194.000 € besteht, konnten die entsprechenden Antragsunterlagen beim Fördermittelgeber dank der guten Vorbereitung bereits Mitte Mai weitestgehend eingereicht werden; lediglich der entsprechende Beschluss des Gemeinderates steht aus.

Aus aktueller Sicht gestaltet sich die Finanzierung wie folgt:

Für die Beschaffung des HLF 20 sind mit der Haushaltsplanung 2023 für das Jahr 2024 Auszahlungen i. H. v. 400.000 € geplant, welchen in Summe Einzahlungen i. H. v. 303.000 € (194.000 € Fachförderung sowie 109.000 € investive Schlüsselzuweisungen) gegenüberstehen. Daraus ergibt sich für das kommende Jahr planungsseitig ein veranschlagter Eigenanteil i. H. v. 97.000 €.

Die zuletzt immer weiter extrem gestiegenen Beschaffungskosten haben bei der im Vorfeld der Antragstellung erfolgten Einholung von Informationsangeboten dazu geführt, dass gegenüber der Planung nunmehr mit Gesamtkosten i. H. v. 508.770,22 € gerechnet werden muss, denen die o. g. Zuweisung i. H. v. 194.000 € gegenübersteht. Daraus ergibt sich ein Eigenanteil i. H. v. 314.770,22 € (von welchem gedanklich noch die im Jahr 2024 veranschlagten Einzahlungen aus der investiven Schlüsselzuweisung i. H. v. 109.000 € abgezogen werden können, da diese dann für andere Maßnahmen verwendet werden können, so dass sich im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 in Summe eine Erhöhung des Eigenanteils von 97.000 € um 108.770,22 € auf nunmehr insgesamt ca. 205.770,22 € ergibt). Der im Jahr 2023 benötigte Eigenanteil i. H. v. 314.770,22 € kann gedeckt werden, da sich der in diesem Jahr geplante Bau der 2-Feld-Turnhalle in Leukersdorf mit veranschlagten Auszahlungen i. H. v. 1.400.000 € zu einem Großteil ins Jahr 2024 verschiebt.

Zusammenfassend sollte deshalb die ursprünglich für 2024 geplante Beschaffung des HLF 20 in Anbetracht der jetzt in Aussicht gestellten Fördermittel in dieses Jahr vorgezogen werden.

Der Verwaltungsausschuss hat die Vorlage am 13.06.2023 vorberaten und dem Gemeinderat in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine  ja

siehe Begründung

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen